

2. Änderungsvereinbarung
zum Vertrag nach § 73c SGB V über die
Durchführung eines
ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens

i. d. F. vom 19. / 21. Januar 2010 zuletzt geändert mit der
1. Änderungsvereinbarung vom 17. Juli 2015

zwischen der

Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Masurenallee 6 A

14057 Berlin

und der

BIG direkt gesund

Markgrafenstraße 62

10969 Berlin

2. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 73c a. F. SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der BIG direkt gesund

Mit Wirkung zum 25.05.2018 erfolgt mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung eine Anpassung des Vertrages über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens auf der Grundlage von § 73c a.F. SGB V in der Fassung vom 19. / 21. Januar 2010 zuletzt geändert mit der 1. Änderungsvereinbarung vom 17. Juli 2015 zwischen der BIG direkt gesund und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, samt der Anlage „Versichertenteilnahmeerklärung“.

In § 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis Absatz. 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

Der Versicherte kann die Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift bei der BIG direkt gesund ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die BIG direkt gesund. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die BIG direkt gesund dem Versicherten eine Belehrung über sein Widerrufsrecht in Textform mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

In § 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

Der Versicherte kann jederzeit die Einwilligungserklärung zur Datenerhebung und Datenverarbeitung bei der BIG direkt gesund in Textform oder zur Niederschrift mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und aus dem Versorgungsangebot austreten. Der Widerruf führt zu einer Beendigung der Teilnahme an dem Vertrag. Dies berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisher auf der Grundlage der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung. Die erhobenen und gespeicherten Daten werden bei dem Ausscheiden des Versicherten aus dem Versorgungsangebot gemäß der dann gültigen Rechtsvorschriften gelöscht. Aus dem Widerruf entstehen dem Versicherten keine Nachteile in der Betreuung und Behandlung. Für die Teilnahme ist die Einwilligungserklärung erforderlich.

Der § 6 Datenschutz wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Vertragspartner sind verpflichtet, die Bestimmungen über den Schutz der Sozialdaten nach dem SGB und zum Schutz personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie ggf. ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz n. F. einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben zu erheben, verarbeiten und zu nutzen. Die Vertragspartner unterliegen hinsichtlich der Daten der Versicherten sowie deren Krankheiten der Schweigepflicht. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Daten- und Sozialgeheimnis und der Schweigepflicht bleibt auch nach Ende des Vertragsverhältnisses bestehen.
- (2) Die Vertragspartner sind für die Einhaltung der sie betreffenden datenschutzrechtlichen Regelungen verantwortlich und verpflichten sich, die Einhaltung dieser Anforderungen durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen. Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, den Versicherten umfassend und in eigener Verantwortung gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO aufzuklären, insbesondere, welche Daten er zur Durchführung der besonderen Versorgung verarbeitet. Der behandelnde Arzt verpflichtet sich darüber hinaus aus der gemeinsamen Dokumentation die den Versicherten betreffenden Behandlungsdaten und Befunde nur dann abzurufen, wenn der Versicherte ihm gegenüber seine Einwilligung erteilt hat, die Information für den konkret anstehenden Behandlungsfall erforderlich ist und genutzt werden soll und der Leistungserbringer zu dem Personenkreis gehört, der nach § 203 des Strafgesetzbuches zur Geheimhaltung verpflichtet ist.
- (3) Bei Vertragsende oder Widerruf der Teilnahmeerklärung oder der Einwilligungserklärung in die gemeinsame Dokumentation medizinischer Daten durch einen Versicherten werden die betroffenen personenbezogenen Daten des Versicherten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gelöscht bzw. die Zugriffsrechte Dritter gesperrt. Medizinische Dokumentationspflichten bleiben hiervon unberührt.
- (4) Sollte die KV Berlin diesen Vertrag auch im Namen ihrer Mitglieder/Partner abschließen oder einer dieser Mitglieder/Partner diesem Vertrag beitreten oder bedient sich die KV Berlin eines

2. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 73c a. F. SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebsvorsorge-Verfahrens zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und der BIG direkt gesund

Dritten, so stellt sie sicher, dass diese die oben aufgeführten datenschutzrechtlichen Vorgaben gleichermaßen einhalten.

- (5) Die Daten dürfen nur im Rahmen der im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Leistungserbringung und Abrechnung erforderlich ist. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben von dieser Regelung unberührt.

Die bisherige Anlage „Versichertenteilnahmeerklärung“ wird durch die neue Fassung ausgetauscht (Anlage 2).

Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Berlin, den

13. Juni 2018



.....
Unterschrift Vorstand Kassenärztliche
Vereinigung Berlin

BIG direkt gesund

Berlin, den

6. Juni 2018



.....
Unterschrift BIG direkt gesund

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum



direkt gesund

Anlage 2

Teilnahmeerklärung Versicherte über die Durchführung einer ambulanten Hautkrebsvorsorgeuntersuchung

Die ambulante Hautkrebsvorsorgeuntersuchung nach § 73 c (a.F.) SGB V können Versicherte der BIG direkt gesund bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres bei einem teilnehmenden Vertragsarzt alle zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Die Vorsorgeuntersuchung auf Hautkrebs umfasst insbesondere eine gezielte Anamnese, eine Ganzkörperinspektion der gesamten Haut, bei bestehender medizinischer Notwendigkeit die Untersuchung verdächtiger Hautveränderungen mittels Auflichtmikroskopie, Befundübermittlung mit diesbezüglicher Beratung sowie die Dokumentation.

Hiermit erkläre ich, dass ich bei der BIG direkt gesund versichert bin, über die Leistungen des Vertrages aufgeklärt wurde und an dem Vertrag über die Durchführung einer ambulanten Hautkrebsvorsorgeuntersuchung teilnehme. **Mir ist bekannt**, dass die Teilnahme freiwillig erfolgt, dass eine Behandlung nur durch an diesem Vertrag teilnehmende Leistungserbringer erfolgt und dass ich mich verpflichte, andere ärztliche Leistungserbringer zur Durchführung der oben genannten Vertragsinhalte nur auf Überweisung in Anspruch zu nehmen. Ich bin an diese Verpflichtung mindestens ein Jahr gebunden. Eine Kündigung meiner Teilnahme muss schriftlich erfolgen und kann frühestens vier Wochen vor Ablauf eines Jahres ausgesprochen werden. Ich scheidet dann zum Ende des Quartals nach Kündigungseingang aus der besonderen Versorgungsform aus. Eine erneute Teilnahme ist jederzeit möglich.

Widerrufsbelehrung:

Mir ist bekannt, dass ich diese Teilnahmeerklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform oder zur Niederschrift bei der BIG direkt gesund, Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund oder per E-Mail: info@big-direkt.de, widerrufen kann. Die Widerrufsfrist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Krankenkasse. Ich habe eine Kopie dieser Informationen vor Erklärung meiner Teilnahme ausgehändigt bekommen.

Information zum Datenschutz:

Sie haben das Recht auf Auskunft zu Ihren Daten, auf Löschung und Berichtigung z. B. falscher Daten und auf Sperrung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind der Behandlungsvertrag sowie Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO i. V. m. §§ 73b, 284 Abs. 1 Nr. 13 SGB V und Art. 9 Abs. 2 lit. b, f und h i. V. m. Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO sowie § 295 und § 295a SGB V, § 80 SGB X i. V. m. Art. 28 DSGVO.

Ihre Daten werden nach Ihrem Ausscheiden aus dem Programm „ambulante Hautkrebsvorsorgeuntersuchung“ gelöscht und allenfalls in gesperrter Form für steuergesetzliche Zwecke entsprechend Art. 4 Nr. 3 DSGVO eingeschränkt verarbeitet (gesichert aufbewahrt) und spätestens nach 10 Jahren endgültig gelöscht, soweit sich aus dem Gesetz keine längere Pflicht zur Aufbewahrung ergibt. Die Verarbeitung Ihrer Leistungs- und Abrechnungsdaten bei der Krankenkasse erfolgt nur im gesetzlich begrenzten Umfang.

Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist die BIG direkt gesund, Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund. Bei datenschutzrechtlichen Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der BIG direkt gesund wenden:

BIG direkt gesund
Datenschutzbeauftragter
Rheinische Str. 1
44137 Dortmund
E-Mail: datenschutz@big-direkt.de

Die Teilnahme an der besonderen Versorgung ist freiwillig. Wenn Sie teilnehmen möchten, so ist die Datenverarbeitung für die Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich und daher verpflichtend. Ohne eine Verarbeitung der Daten ist eine Teilnahme nicht möglich. **Ich willige ebenfalls in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Vertragsumsetzung, Leistungsabrechnung und Abrechnungsprüfung ein. Die einmal erteilte Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber meiner Krankenkasse mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, in Textform oder zur Niederschrift (vgl. o. g. Kontaktangaben). Dies hat zur Folge, dass ich nicht mehr an diesem Versorgungsangebot teilnehmen kann.**

Ort, Datum

Stempel des Leistungserbringers

Unterschrift Versicherte/r bzw. gesetzliche/r Vertreter/in

Unterschrift aufklärende/r Ärztin/Arzt